



**Förderverein**  
Peter-Thumb-Schule  
Hilzingen e.V.

Der Förderverein wurde im November 1995 von 34 Mitgliedern gegründet.

Ziel und Zweck der Vereinsgründung ist die ideelle und finanzielle Förderung der Peter-Thumb-Schule Hilzingen.

Die Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsarbeit soll über die vom Schulträger bestehende Verpflichtung hinausgehend unterstützt werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, was durch das Finanzamt anerkannt ist. Deshalb können die Mitgliedsbeiträge und auch Spenden, für die entsprechende Bescheinigungen ausgestellt wurden, steuerlich abgesetzt werden.



**Förderverein**  
Peter-Thumb-Schule  
Hilzingen e.V.

Verwirklicht werden die Vereinsziele durch:

- Bereitstellung von Geld- und Sachspenden zur Verbesserung der schulischen Verhältnisse
- Durchführung von Vorträgen und Veranstaltungen für Schüler und Eltern
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat der Schule und der Schulleitung.

Unterstützen Sie den Verein durch Ihre Mitgliedschaft!

Auch Personen, die mit der Schule nicht in direkter Verbindung stehen, sind als Mitglieder willkommen.



**Förderverein**  
Peter-Thumb-Schule  
Hilzingen e.V.

Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen werden.

Der Eintritt erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung.

Die Höhe des Jahresbeitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt für

Erwachsene 18,-- €

Schüler, Studenten,  
Auszubildende 5,-- €

Juristische Personen 25,-- €

Der Austritt ist nur durch schriftliche Kündigung zum Jahresende möglich und muss zum 30.09. des laufenden Jahres beim Vorstand vorliegen.

## Anmeldung

zur Mitgliedschaft im

**Förderverein der Peter-Thumb-Schule Hilzingen e.V.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Strasse

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-mail

- Erwachsene/r  
 Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r  
 Juristische Person  
 einmalige Spende von: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag soll zum Beginn eines jeden Mitgliedsjahres, spätestens bis zum 30.01., entrichtet werden durch

- Überweisung auf:  
IBAN: DE80 6925 1445 0008 0885 51  
BIC: SOLADES1ENG, Sparkasse Engen-Gottmadingen
- Bankeinzugsverfahren

**Förderverein der Peter-Thumb-Schule Hilzingen e. V.**  
Vereinsregister Freiburg VR 540670

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Peter-Thumb-Schule Hilzingen e.V., den Jahresbeitrag ab Beginn eines jeden Mitgliedsjahres von nachstehendem Konto einzuziehen:

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
ggf. abweichende/r Kontoinhaber/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

## Fragen oder Anregungen?

### 1. Vorsitzende:

Jasmin Schmidle  
Braungasse 4  
78247 Hilzingen  
☎+49 163/7273270  
foerderverein@schule-hilzingen.de

### 2. Vorsitzende:

Katrin Achatz  
Heilsbergstr. 22  
78247 Hilzingen  
☎+49 173/3114124

### Schriftführerin:

Dominika Dürrschnabel  
☎+49 1578/7787973

### Kassiererin:

Tina Restle  
☎+49 175/2916207

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

- Zum Zwecke der Mitgliedsverwaltung werden Name, Vorname, Adresse, E-Mail und Telefon verwaltet und gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindungen) werden nach 10 Jahren gelöscht.

- Im Falle des Widerrufs einer Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

- Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit – die Zukunft betreffend - zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.